



INFORMATIONEN FÜR

VERBANDSMITGLIEDER 11.2017

VERBAND GARTEN-, LANDSCHAFTS- UND SPORTPLATZBAU RHEINLAND-PFALZ

UND SAARLAND E.V.

1. Aus dem Verband

1.1 Regionalgruppensitzungen

Im Monat November fanden unsere Regionalgruppensitzungen statt, in Mainz für die Region Mitte, in Weisenheim am Berg für die Region Pfalz, in Niedaltdorf für die Region Saarland, in Höhr-Grenzhausen für die Region Nord und in Trier für die Region Trier.

Punkte auf der Tagesordnung waren: der anstehende Sachkundenachweis für Altsachkundige 2018, unsere Aktion Mitglieder werben Mitglieder, aktuelles über die überbetriebliche Ausbildung in Bad Kreuznach, der Landschaftsgärtner-Cup 2017 und die neugegründeten Junggärtner in Rheinland-Pfalz.

Regionalgruppensitzungen sind wichtige Instrumente um sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen. In Regionalgruppensitzungen sind dafür die idealen Voraussetzungen geschaffen. Auch wenn die Teilnehmerzahl vom Präsidium bei manchen Regionalgruppensitzungen als steigungsfähig beurteilt wurde, sind die Sitzungen als sehr positiv zu werten. Die Geschäftsstelle freut sich auf weitere positive und gut besuchte Regionalgruppensitzungen und hofft die Teilnahme der Mitglieder noch steigern zu können im nächsten Jahr



Regionalgruppensitzung in Mainz



Regionalgruppensitzung der Region Pfalz



Regionalgruppensitzung der Region Saarland



Regionalgruppensitzung der Region Nord



Regionalgruppensitzung der Region Trier

1.2 Neuer Tarifabschluss im Galabau bringt Planungssicherheit

BGL und IG BAU einigen sich auf 3% Lohnerhöhung sofort und 2,4% im Oktober 2018

Bad Honnef. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) und die IG BAU haben sich nach drei schwierigen Verhandlungsrunden über einen Tarifabschluss für die GaLaBau-Branche geeinigt. Der neue Tarifvertrag läuft insgesamt 22 Monate und sieht ab dem 1. November 2017 eine Erhöhung von 3 Prozent und eine weitere Erhöhung von 2,4 Prozent ab dem 1. Oktober 2018 vor. Mit dem Novembergehalt wird eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € ausbezahlt. Zudem wurde die Vergütung der Lohngruppe 7.6 ab dem 1. November 2017 auf 10 Euro und ab dem 1. Oktober 2018 auf 10,20 Euro erhöht. Die Laufzeit der Ausbildungsvergütungen wurde an die Lohn- und Gehaltstarifverträge angeglichen, so dass alle Entgelttarifverträge erstmals zum 31. Juli 2019 kündbar sind.

„Wir Arbeitgeber sind in den Verhandlungen bis an die Belastungsgrenze der Firmen gegangen und das Tarifergebnis bezüglich der Entgelterhöhung ist sicher kein Grund zum Jubeln. Insbesondere unsere Mitglieder in den neuen Bundesländern sehen sich aufgrund der zwei Ost-West-Angleichungsschritte einem Kraftakt ausgesetzt. Gleiches gilt auch für die Betriebe in der Fläche, die nicht so sehr von der guten Konjunktur profitieren“, kommentierte der neue Verhandlungsführer des BGL, Uwe Keller-Tersch das Verhandlungsergebnis. "Die Verhandlungen waren jedoch geprägt von der hervorragenden Konjunktur im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und der guten Zukunftsperspektive der Branche. Ebenfalls spielte das Thema Fachkräftemangel und der Wettbewerb um jeden Arbeitnehmer in Konkurrenz zu anderen Branchen in die Verhandlungen hinein. Positiv ist aber, dass es uns aufgrund der langen Laufzeit gelungen ist, eine fast zweijährige Planungssicherheit für die GaLaBau-Unternehmer herzustellen."

Daneben haben sich die Tarifvertragsparteien auf neue Vergütungsstrukturen bei den Auszubildenden geeinigt. So sieht der neue Ausbildungstarifvertrag keine Differenzierung zum 18. Lebensjahr mehr vor. Die zwei- und dreijährigen Ausbildungsvergütungen wurden nun angepasst. Demzufolge wird die Ausbildungsvergütung für alle Auszubildende ab dem 1. November 2017 im ersten Lehrjahr monatlich 800 Euro, im zweiten Lehrjahr 900 Euro und im dritten Lehrjahr 1000 Euro betragen. Bei der zweijährigen Ausbildung bekommen die Auszubildenden ab dem 1. November 2017 im ersten Lehrjahr 800 Euro im Monat und im zweiten Lehrjahr 1000 Euro pro Monat. Ab 1. August 2018 werden die zwei- und dreijährigen Azubi-Vergütungen um 25 Euro angehoben. "Damit haben wir die Ausbildung im GaLaBau erneut gestärkt, die für uns ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Fachkräftemangel ist", stellte Keller-Tersch hierzu fest. "Auch wenn hier weitere Zugeständnisse gemacht wurden, ist dies mit Blick auf die Zukunftssicherung

der Branche richtig und wird sich langfristig positiv auswirken, davon bin ich gemeinsam mit Frau Fehmer und meinen Kollegen im BGL-Tarifausschuss überzeugt".

Zusätzlich haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Sozialpartnervereinbarung geeinigt. Es werden in der Branche ergebnisoffene Gespräche über wichtige Themen im nächsten Jahr, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, Altersübergang, Weiterbildung und -qualifizierung, Wiedereingliederung usw. geführt, die eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Tarifverträge sicherstellen.

1.3 Häufig gestellte Fragen bezüglich der Tarifänderung

Zur aktuell erzielten Tarifeinigung zwischen der IG Bau und dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. sind Fragen an uns gerichtet worden. In Abstimmung mit unserem Bundesverband möchten wir Ihnen nachfolgende Antworten geben.

1. Muss die Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro auch an Azubis ausgezahlt werden? Nein, Azubis sind nicht erfasst.
2. Bekommen Teilzeitkräfte bei der Einmalzahlung für den Monat November die vollen 50 Euro oder anteilig? Teilzeitkräfte bekommen nur den entsprechenden Anteil der 50 Euro.
3. Wie muss man bei geringfügig Beschäftigten im Hinblick auf die Einmalzahlung (450 Euro- Kräfte) vorgehen? Bei 450 Euro-Kräften ist die Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro am besten in Zeit umzurechnen, um den Status als geringfügig Beschäftigte(r) nicht zu verlieren. Nicht vergessen: Auch geringfügig Beschäftigte sind Teilzeitkräfte und erhalten nur den entsprechenden Anteil der 50 Euro.
4. Was passiert bei übertariflicher Bezahlung? Bei übertariflicher Bezahlung immer an die Aufrechnungsmöglichkeiten denken. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) führt dazu sinngemäß aus, dass sich die Erhöhungen durch den Tarifvertrag solange nicht niederschlagen, bis die Entgelte nach dem entsprechenden Tarifvertrag das ausgehandelte höhere Entgelt überholen.

1.4 Jahresarbeitszeit Ausgleichszeiträume

zum 01. April 2018 beginnt der neue Ausgleichszeitraum der Jahresarbeitszeit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Nachstehend und angehängt erhalten Sie eine Übersicht mit den entsprechenden Zeiträumen zu Ihrer Information.

01.04.2018 – 31.03.2019 => 2.028,00 Std/Jahr => 169,00 Std./Monat

01.04.2019 – 31.03.2020 => 2.043,60 Std/Jahr => 170,30 Std./Monat

01.04.2020 – 31.03.2021 => 2.035,80 Std/Jahr => 169,65 Std./Monat

1.5 Sachkunde in Rheinland-Pfalz und Saarland

- 14 Feb 2012 ist das neue Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten
- Die Sachkundeverordnung ist am 6 Feb 2013 in Kraft getreten
- Jede Person benötigt 2 Dokumente
 - Sachkundenachweis in Scheckform
 - Teilnahmebescheinigung einer anerkannten Weiterbildung
- Personen die
 - Pflanzenschutzmittel anwenden
 - über Pflanzenschutz beraten
 - Azubis etc. anleiten beaufsichtigen
 - Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen (auch intern)

Wie bekommt man den Sachkundenachweis?

Der Sachkundenachweis (eine Ausweiskarte in Scheckkartenformat) wird online unter www.pflanzenschutz-skn.de gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung ist z.B. eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, Landwirt, Förster oder eine bestandene Sachkundeprüfung.

Weiterbildung

Lt. Pflanzenschutzgesetz müssen sachkundige Personen jeweils innerhalb einer Zeitraums von drei Jahren an einer Fort- oder Weiterbildung teilnehmen.

Man unterscheidet zwischen sog. Alt- und Neusachkundigen. Für Altsachkundige (Personen, die vor dem 14.2.2012 ihre Prüfung bestanden haben) begann der erste Zeitraum 14.2.2012. Er endete am 31.12.2016 Danach begann der zweite Zeitraum.

Altsachkundige Zeiträume

- erster Weiterbildungszeitraum 1.1.2013 bis 1.1.2016
- zweiter Weiterbildungszeitraum 1.1.2016 bis 1.1.2019
- dritter Weiterbildungszeitraum 1.1.2019 bis 1.1.2022



Die Weiterbildung muss jeweils einmal innerhalb des Weiterbildungszeitraums absolviert werden.

- Einmalig 30€ Sachkundenachweis beantragen
- Ausländisches Zeugnis 40€
- alle drei Jahre 10€
- online auch möglich 49,90€

Link für Online-Weiterbildung:

www.landakademie.de/kursangebot/landwirtschaft/kursangebotlandwirtschaftonline-fortbildung-sachkundenachweis-pflanzenschutz

Info: Bei der Landakademie wird der Kurs online gebucht, danach erhält man einen Code und muss innerhalb eines Monats die Module durcharbeiten. Danach bekommt man die Bescheinigung und eine offizielle vom DLR.

Neusachkundige

- Beginn des Weiterbildungszeitraums an dem Tag, an dem der Antrag bewilligt wurde.
- Dann drei Jahre
- Datum steht auf der Rückseite der Scheckkarte, folglich sind die Dreijahreszeiträume bei neusachkundigen Personen individuell verschieden

Wer ist Altsachkundig?

- Jeder der sein Zeugnis vor dem 14.2.2012 erhalten hat
- Jeder der vor dem 14.2.2012 die Ausbildung angefangen hat und vor dem 6.7.2013 damit fertig geworden ist
- Jeder der zwischen dem 14.2.2012 und 6.7.2013 angefangen

Ansprechpartner:

Rheinland-Pfalz

Frau Jung Tel.: 0671820492
Frau Weindel Tel.: 06321 671552

E-Mail: christiane.jung@dlr.rlp.de
E-Mail: cornelia.weindel@dlr.rlp.de

Saarland

Karen Falch Tel.: 06826 82895-47

E-Mail: karen.falch@lwk-saarland.de

2. Kurzgemeldet

2.1 Schon jetzt an 2018 denken

Denken Sie schon jetzt daran, Ihre freien Ausbildungsplätze zu veröffentlichen. Hierfür können Sie als Ausbildungsbetrieb den Service der Agentur für Arbeit kostenfrei nutzen.

Als Ausbildungsbetrieb haben Sie die Möglichkeit:

- über die JOBBÖRSE offene Ausbildungsstellen im Internet zu präsentieren und eigenständig Ausbildungssuchende zu finden <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/stellenangebotMelden.html?execution=e1s1>
- sich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an den Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit zu wenden.
- die individuelle Ausbildungsvermittlung Ihrer Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch erfolgt eine Vorauswahl, die Ihre Anforderungen und Bedürfnisse sowie die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden berücksichtigt. Je genauer Sie die Agentur für Arbeit über Ihre Einstellungsbedingungen informieren, desto gezielter kann Ihnen die Berufsberatung und der Arbeitgeber-Service geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus der Region empfehlen.

Passgenaue Vermittler der Landwirtschaftskammern:

Außerdem haben Sie die Möglichkeit die freien Ausbildungsplätze an die jeweils zuständigen Landwirtschaftskammern zu melden, dafür ist in Rheinland-Pfalz Frau Aller zuständig:

Antonia Aller
 Tel: 0671/7931270
 Email: antonia.Aller@lwk-rlp.de

Im Saarland ist Herr Janetscheck zuständig:

Tobias Janetscheck
 Tel: 06826/8289521
 Email: tobias.janetscheck@lwk.saarland.de

Teilnahme an Berufsbildungsmessen

Zögern Sie nicht unsere Referentin für Nachwuchswerbung anzusprechen bezüglich der Teilnahme an Berufsbildungsmessen in Ihrer Nähe. Frau Schmidt steht Ihnen bei Fragen bezüglich der Nachwuchswerbung zur Verfügung und unterstützt bei der Planung und Durchführung von Messen.

Anne Schmidt
 Tel: 06131/629705
 Email: info@galabau-rps.de



3. Termine

Mitgliederversammlung 25.1.2018 in Bad Kreuznach